

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und Silke Seif (CDU) vom 21.09.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Sollen Krippenkinder mit geöffneter Tür auch im Winter spielen?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Mit Drs. 22/5669 teilt der Senat mit, dass dem Senat nur eine Kita im Wahlkreis 12 mit einem mobilen Luftfilter bekannt ist. Die anderen Kitas sind gezwungen, den CO<sub>2</sub>-Gehalt zu messen und regelmäßig durchzulüften.*

*Sollte der CO<sub>2</sub>-Gehalt zu hoch sein, müssen die Räume gelüftet werden. Dabei spielt die Außentemperatur keine Rolle. Im Winter müssen somit die Krippenkinder bei Minustemperaturen spielen. Dies kann nicht im Interesse des Senats sein. Hier müssen schnell andere Lösungen gefunden werden.*

*Wir fragen den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Für eine möglichst sichere und gesunde Kindertagesbetreuung spielt die richtige Belüftung der Betreuungsräume insbesondere unter Pandemiebedingungen und während der kalten Jahreszeit eine wichtige Rolle. Grundsätzlich gilt: Es sollte häufig und ausgiebig gelüftet werden. Dazu sollten die Fenster regelmäßig für zwei bis fünf Minuten, sofern möglich, komplett geöffnet und nicht nur gekippt werden. Dabei ist zu beachten, dass das für erfolgreiches Lüften nötige Temperaturgefälle nur entsteht, wenn zwischen den Lüftungsphasen die Fenster geschlossen sind und Betreuungsräume somit nicht unnötig auskühlen. Diese kurzen Lüftungsintervalle ermöglichen auch für Krippenkinder eine durchgehende Nutzung der Betreuungsräume unabhängig von der Außentemperatur.

Ein Indikator für eine gute Raumluft ist die CO<sub>2</sub>-Konzentration im Raum. Entsprechend einer Veröffentlichung der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - Spitzenverband“ (DGUV) sollte der allgemein als akzeptabel eingestufte Wert von 1.000 ppm in der Zeit der Epidemie so weit wie möglich unterschritten werden. Die gesetzliche Unfallversicherung hat eine CO<sub>2</sub>-App entwickelt. Mit ihr lässt sich die CO<sub>2</sub>-Konzentration in Räumen überschlägig berechnen und die optimale Zeit und Frequenz zur Lüftung des jeweiligen Raumes bestimmen. Mithilfe der App kann so ein Lüftungsplan für alle regelmäßig genutzten Räume der Einrichtung aufgestellt werden (siehe auch: <https://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/kitas-richtig-lueften-mit-hilfe-der-co2-app-1594.html>).

Aus Sicht der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde kann der Einsatz von mobilen Raumluftfiltern im Einzelfall sinnvoll sein, wenn Betreuungsräume der Kategorie 2 der Definition des Umweltbundesamtes entsprechen. Diese Räume sind nicht mit einer raumlufttechnischen Anlage ausgestattet, die Fenster sind nur kippbar beziehungsweise verfügen über Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt.

Laut Umweltbundesamt sind für Räume der Kategorie 2 mobile Luftreinigungsgeräte, neben der eingeschränkten Lüftung, ein wichtiges Element eines Maßnahmenpakets, die Konzentration virushaltiger Partikel in Innenräumen durch Filtration zu reduzieren oder luftgetragene Viren mittels Luftbehandlungsmethoden (UV-C, Ionisation/Plasma)

zu inaktivieren (siehe auch: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>).

Das Umweltbundesamt betont, dass mobile Luftreinigungsgeräte die Notwendigkeit für das Lüften nicht ersetzen können. Die mobilen Geräte beseitigen nicht die sich in einem Raum durch Atmung anreichernde Luftfeuchte, das Kohlendioxid und weitere chemische Gase aus Mobiliar und Bauprodukten. Daher muss auch bei Nutzung mobiler Luftreiniger regelmäßig gelüftet werden. Der Einsatz von mobilen Raumluftfiltern darf also nicht dazu führen, dass in Betreuungsräumen weniger gelüftet wird. Eine hohe Raumluftqualität wird nach derzeitigem Wissensstand nur durch gezieltes und regelmäßiges Lüften erreicht werden können.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5669 sowie Drs. 22/5478.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Müssen die Spielräume der Kitas bei einem schlechten CO<sub>2</sub>-Gehalt der jeweiligen Räume gelüftet werden?*

**Frage 2:** *Sind dabei die Außentemperaturen zu beachten?  
Wenn ja, wie und warum?*

**Frage 3:** *Können Kitas, welche einen mobile Luftfilter angeschafft haben, vom ständigen Lüften dieses Raumes absehen?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Welche Vorteile haben mobile Luftfilter für die Kitas?*

**Frage 5:** *Welche Nachteile haben mobile Luftfilter für die Kitas?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Nach der Arbeitsstättenverordnung und der konkretisierenden Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 „Lüftung“ muss in umschlossenen Arbeitsräumen eine „gesundheitlich zuträgliche Atemluft“ vorhanden sein. In Zeiten einer Pandemie sorgt ein guter Luftaustausch dafür, dass potenziell virusbeladene Aerosole beziehungsweise Aerosolpartikel aus dem Raum transportiert werden und damit die Ansteckungsgefahr verringert wird, vergleiche Abschnitt 4.2.3 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel. Entscheidend ist eine möglichst hohe Zuführung von Frischluft, welche eine Innenraumluftqualität an die der Außenluft annähert.

Die Zufuhr von Frischluft wird in Gebäuden entweder durch freie Lüftung mittels Fensterlüftung oder durch Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) realisiert. Eine besondere Effektivität erzielt die Fensterlüftung in Form des Stoßlüftens, da eine dauerhafte Auskühlung der Räumlichkeiten ausbleibt.

Mobile Raumluftreiniger hingegen führen dem Raum keine Außenluft zu. Sie können das Lüften daher nicht ersetzen. Insofern lassen sich mobile Raumluftreiniger nur ergänzend nutzen, um das Ansteckungsrisiko in Innenräumen zu verringern.

Nicht alle auf dem Markt verfügbaren mobilen Raumluftreiniger sind geeignet, potenziell infektiöse Aerosole aus der Raumluft zu filtern.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5478.

**Frage 6:** *Plant der Senat in Anbetracht des bevorstehenden Winters ein Sonderprogramm für die Anschaffung von Luftfiltern in Kitas?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 6:**

Der Bund fördert mit einem Anteil von bis zu 50 Prozent die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglich-

keit in Einrichtungen, in denen Kinder unter zwölf Jahren betreut werden. Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde plant, Kita-Trägern für Betreuungsräume, welche die Fördervoraussetzungen des Bundes erfüllen, die anteilige Bundesförderung für mobile Luftfilter im Rahmen eines Förderprogramms zugänglich zu machen. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird angenommen, dass lediglich eine geringe Anzahl von Betreuungsräumen in den Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten der Kategorie 2 vorhanden sind.

Den Kita-Trägern wurde zudem erneut ein Corona-Sonderzuschuss zur Verfügung gestellt. Dieser kann neben dem Einsatz für Infektionsschutzmaßnahmen, wie beispielsweise CO<sub>2</sub>-Ampeln, im Einzelfall auch dazu dienen, die Anschaffung mobiler Raumluftfilter finanziell zu unterstützen. Der Corona-Sonderzuschuss kann von Kita-Trägern auch als ergänzende Eigenmittel zur Bundesförderung eingebracht werden. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

**Frage 7:** *Welche Planungen verfolgt der Senat, damit insbesondere die Krippenkinder im Winter nicht in der Kälte spielen müssen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Wie viele Mittel haben die jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Wahlkreis 12 von der Stadt Hamburg im Jahr 2020 und 2021 erhalten und für was wurden diese Mittel ausgegeben?*

**Antwort zu Frage 8:**

Bezogen auf die zugeflossenen Betreuungsentgelte für die Jahre 2020 und 2021 gilt Folgendes: Bei den erfragten Informationen handelt es sich um Geschäftsgeheimnisse der Träger, die gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 SGB X Sozialdaten gleichstehen. Geschützte Sozialdaten im Sinne der §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X darf der Senat gemäß § 67b Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Träger weitergeben. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der betroffenen Träger zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 fortfolgende SGB VIII, §§ 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung der Frage gehindert.

Zwei Kindertageseinrichtungen im Wahlkreis 12 haben jeweils ein an die Einrichtung angeschlossenes Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ). Ihre Träger erhalten für den Betrieb der Eltern-Kind-Zentren Zuwendungsmittel von der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde. Für den Zeitraum 2020/2021 sind der Kita Bengelsdorfstraße bisher Zuwendungsmittel in Höhe von 150.926,40 Euro zugeflossen. Der Kita Steilshooper Allee sind im genannten Zeitraum 114.079,98 Euro zugeflossen. Die Träger setzen die Mittel für Personal- und Sachkosten ein, die im Zuge des EKiZ-Betriebs anfallen.

Im Rahmen der Umsetzung des 5. Kita-Investitionsprogramms des Bundes wurden im Zeitraum 2020/2021 im Wahlkreis 12 für eine Kita Zuwendungen bewilligt. Der Kita Kleine Sterne Farmsen wurden bisher 320.000 Euro ausgezahlt. Mit dem Programm wird die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Kita-Träger nutzen Zuwendungsmittel, die im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigt sind, für Investitionsvorhaben bei Kita-Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten.

**Frage 9:** *Welche Kitas mit welcher Adresse weist der Wahlkreis 12 auf?*

**Antwort zu Frage 9:**

Siehe Anlage.

<b>Name</b>	<b>Adresse</b>
AWO Kita Jonni Birckholtz	22159 Neusurenland 59
AWO Kita Sonnenhügel	22159 Berner Allee 66
Bewegungskindergarten Sonnenblume	22179 Haldedorfer Straße 108
Ev. KiGa Osterkirche	22177 Bramfelder Chaussee 202b
Ev. KiTa Farmsen-Berne	22159 Bramfelder Weg 23a
Ev. KiTa Georg-Raloff-Ring	22309 Georg-Raloff-Ring 11
Ev. KiTa Martin-Luther-King	22309 Edwin-Scharff-Ring 43
Ev. KiTa Simeonkirche	22175 Tucholskyring 41
Ev. KiTa Thomaskirche	22177 Fabriciusstraße 52
Kath. KiGa Arche Noah	22159 Rahlstedter Weg 15
Kath. KiGa St. Wilhelm	22175 Hohnerkamp 18
Kath. KiTa St. Johannis/ Steilshoop	22309 Gründgensstraße 32
KiGa Bramfeld e. V.	22177 Bramfelder Chaussee 14a
KiGa Kinderhaus Berne	22159 Meiendorfer Stieg 1
KiGa NATur-Wlchtel	22309 Fritz-Flinte-Ring 25
Kinderhaus Volksdorf	22159 Berner Heerweg 512
KiTa in der Schule Eckerkoppel	22159 Berner Heerweg 99
KiTa Anderheitsallee	22175 Anderheitsallee 22
KiTa Bengelsdorfstraße	22179 Bengelsdorfstraße 7
KiTa Berner Heerweg	22159 Berner Heerweg 162
KiTa Berner Heerweg	22159 Berner Heerweg 115
KiTa Don Chamäleon	22179 Fahrenkrön 121b
KiTa Eenstock	22179 Eenstock 15
KiTa Erich-Ziegel-Ring	22309 Erich-Ziegel-Ring 28
KiTa Fabriciusstraße	22177 Fabriciusstraße 270
KiTa Gropiusring	22309 Gropiusring 41
KiTa Gustav-Seitz- Weg	22309 Gustav-Seitz-Weg 4
KiTa Hansekrümel	22159 August-Krogmann-Straße 125
KiTa Hegholt	22179 Hegholt 28
KiTa Heuorts Land	22159 Heuorts Land 1
KiTa Hohnerkamp	22175 Hohnerkamp 67
KiTa Hohnerredder	22175 Hohnerredder 12
KiTa KiKu Kinderland Hamburg	22177 Bramfelder Chaussee 1
KiTa Kinderhaus Auenland	22179 Fahrenkrön 119
KiTa Kinderhaus Hobbit e.V.	22179 Fahrenkrön 115
KiTa kinderzimmer Unnenland GmbH	22177 Fabriciusstraße 21
KiTa Kleine Füchse	22175 Bramfelder Drift 14
KiTa Kleine Nordlichter	22177 Heinrich-Helbing-Straße 48
KiTa Kleine Sterne Farmsen	<sup>1)</sup>
KiTa Lilliputs	22177 Bramfelder Chaussee 20a
KiTa LohkoMotive	22179 Lohkoppel 15
KiTa Löwenzahn	22309 Gropiusring 44
KiTa Löwenzahn	22309 Erich-Ziegel-Ring 43a
KiTa Löwenzahn	22309 Gropiusring 42
KiTa Lucky Kids	22175 Pezoldamm 23
KiTa Lummerland	22159 Traberweg 9
KiTa Montessori-Kindertagesstätte Regenbogen	22175 Grootmoor 81
KiTa Mousehouse Kätnermoor	22175 Kätnermoor 10a
KiTa Naturkindergarten Kokopelli	22175 Carsten-Reimers-Stieg 1
KiTa Noldering	22309 Noldering 35
KiTa Pustblume/ Fabriciusstraße	22177 Fabriciusstraße 126
KiTa Steilshooper Allee	22309 Steilshooper Allee 30
KiTa Swebengrund	22159 Swebengrund 10
KiTa Tegelweg	22159 Tegelweg 102
KiTa Waldameisen Heuorts Land	22159 Heuorts Land 58
Natur- und Forscherkindergarten Bramfeld	22177 Bramfelder Chaussee 279
Naturkindergarten "Die Waldkinder Hamburg"	22159 Krautgraben 21
WABE-Kita Farmsen	22159 August-Krogmann-Straße 100
WABE-Kita Trabrennbahn	22159 Max-Herz-Ring 9
Waldkindergarten Berne	22159 Lienastraße 32
Waldorfkindergarten Farmsen	22159 Rahlstedter Weg 60

<sup>1)</sup> Der Träger der Kita hat der Veröffentlichung der Kita-Adresse im Kita-Infosystem nicht zugestimmt. An der Nennung der Adressdaten von Kitas, die von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften betrieben werden, die der Veröffentlichung ihrer Adressdaten im Kita-Infosystem nicht zugestimmt haben, ist der Senat aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X gehindert. Bei diesen Daten handelt es sich um geschützte Sozialdaten der Träger im Sinne der §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X, die der Senat gemäß § 67 b Abs. 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DS-GVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben darf. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung liegt nicht vor.